

Stadtverordnetenversammlung

Abgeänderte/angepasste Version
vom 24.06.2020

Brandenburg an der Havel

DIE LINKE

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Preisobergrenze je Essen in der Primar- und Sekundarstufe

Beratungsfolge:

		Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren			Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
		Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Petitionen			Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
		Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
		Jugendhilfeausschuss	x	24.06.20	Stadtverordnetenversammlung
		Hauptausschuss			

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel setzt die Preisobergrenze je Essen in der Primar- und Sekundarstufe, welche von den Eltern zu tragen ist, auf max. **3,50 € für die Primarstufe** und **3,65 für die Sekundarstufe** fest. Die Stadt trägt den Differenzbetrag zwischen **max. 4,93 € und 3,50 (Primarstufe)** sowie **max. 5,03 € und 3,65 € (Sekundarstufe)** und rechnet diesen unmittelbar mit dem Caterer ab.
2. Dies gilt für den **restlichen** Vertragszeitraum 2020 bis 2022.
3. Bei einer Neuausschreibung hat das Schulverwaltungsamt darauf zu achten, dass eine warme Mahlzeit zu einem angemessenen Preis (max. 3,80 €) zur Verfügung gestellt wird (§ 113 BbgSchulG).
4. Ziel muss es sein, die Interessen aller auf einen Nenner zu bringen. Seitens der Schulverwaltung ist in Gesprächen mit dem Kreisschulbeirat zielführend zu beraten, dass eine bessere Kapazitätsauslastung erzielt wird, um die Fixkosten einzugrenzen.

Heike Jacobs

Andreas Kutsche

Begründung:

Mit unserer Anfrage 034/2020 und den Anfragen in der Einwohnerfragestunde der SVV vom 29.01.2020 bleibt festzustellen, dass die Preisexplosion beim Schulessen weiterhin für Unmut sorgt, und ein Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Schulen besteht. Die emotionalen Diskussionen in den sozialen Medien zeigen die Betroffenheit im doppelten Sinne.

Die Preisexplosion hat zur Folge, dass bei den Schulen, die sich in der Losvergabe 2 wiederfinden, ein Rückgang der Teilnehmenden an der Schulspeisung um 65 Prozent zu verzeichnen ist. Von vormals 255 ist die Zahl auf 89 gefallen! Das ist nur noch jeder 18. (vorher war es jeder 6.). Anders gesagt: Nur 5,6 Prozent der Schüler gehen zum Essen. Bei den Schulen im Losverfahren 1 sind es 14 Prozent (jeder 5., vorher jeder 4.) und beim Losverfahren 2 sind es 18,5 Prozent (jeder 6., vorher jeder 5.). Somit ist klar zu erkennen, dass der hohe Preis abgewählt wurde. Insgesamt nehmen 333 Schüler weniger an der Schulspeisung teil.

Damit ist ein gegenteiliger Effekt eingetreten, zumal von der Landesregierung eine kostenfreie Schulspeisung in Aussicht gestellt war, um auch die Anzahl der Schulspeisenden zu erhöhen. Dieses Ziel, in der Perspektive ein hochwertiges kostenfreies Essen anzubieten, verfolgen wir auch. Mit dieser Preissteigerung ist leider kein Zugewinn, sondern ein massiver Rückgang von insgesamt rund 26 Prozent zu verzeichnen. Ziel muss es doch sein, dass unsere Kinder gute Lernerfolge erzielen können. Das ist mit einem leeren Magen allerdings sehr schwierig, zumal die Schülerinnen und Schüler sich viele Stunden außerhalb des Elternhauses befinden. Eine warme Mahlzeit sollte auch Bestandteil der täglichen Ernährung sein.

Es mag sein, dass in den Schulkonferenzen die höchsten Ansprüche angemeldet worden. Und alle im Rahmen des Beteiligungsrechts die Möglichkeit hatten, auf die Qualität des Angebots Einfluss zu nehmen. Die Möglichkeit der Mitsprache, ob der Preis, der entsteht, auch getragen wird, fehlt allerdings. Die Aufgabe der Schulverwaltung hätte darin liegen müssen, dass eine Mittagsmahlzeit zu einem angemessenen Preis zur Verfügung gestellt wird. Das es möglich ist, zeigt die Preisspanne von 1,58 €. Der hohe Anspruch hinsichtlich an die Qualität und die damit einhergehende Preisexplosion hätte mehr thematisiert werden müssen, mit dem Ziel, die Ausschreibung anders zu gestalten.